



Landtag Nordrhein-Westfalen
Vorsitzender des Sportausschusses
Herrn Holger Müller MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

9 . Oktober 2018



Sitzung des Sportausschusses am 25. September 2018
Rede von Staatssekretärin Andrea Milz zu TOP 1 „Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)“

Anlagen: 60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

den o. g. Redeentwurf sende ich Ihnen in der erforderlichen Anzahl und mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Sportausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Milz

8. Sitzung des Sportausschusses am 25. September 2018

TOP 1 „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)“

Rede von Staatssekretärin Andrea Milz zum Haushaltsentwurf

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Haushaltsentwurf 2019 für unser Land Nordrhein-Westfalen liegt Ihnen vor. Und dieser Haushaltsentwurf enthält viele erfreuliche Botschaften.

Der Entwurf der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2019 hat ein Gesamtvolumen von 77,1 Mrd. Euro. Erstmals seit 1973 wird ein Überschuss in Höhe von 30 Mio. Euro ausgewiesen. Damit wollen wir Landesschulden tilgen.

Unsere Ziele, zu konsolidieren, zu modernisieren und zu investieren ohne die Schuldentilgung zu vernachlässigen, verfolgen wir konsequent. Das setzen wir fort auch mit Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung. Wir erwarten kontinuierlich steigende Haushaltsüberschüsse in den Jahren 2020 bis 2022 [2020: 1,1 Mrd. Euro; 2021: 1,2 Mrd. Euro; 2022: 1,3 Mrd. Euro].

Die Anschlussfähigkeit unserer Sportförderung an die Ziele der auf Erneuerung ausgerichteten Landespolitik ist gegeben. Dies korrespondiert mit den Mitteln, die in der Sportförderung eingesetzt werden. Auch insofern bilden sich positive Haushaltsentwicklungen im Einzelplan 02 sowie im Landessportplan ab.

Der Entwurf der Landesregierung für den im Einzelplan 02 der Staatskanzlei sieht eine Erhöhung der Sportförderung für das Jahr 2019 um rund 1,24 Mio. Euro vor. Damit stehen aus den Kapiteln 02 010 und 02 080 insgesamt mehr als 75 Mio. Euro zur Förderung des Sports in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Diese Mittel sind enthalten in der ressortübergreifenden Zusammenfassung der Landessportplanmittel aller Ressorts in der Beilage 2 zum Einzelplan 02. Der Landessportplan weist damit insgesamt Mittel in Höhe von rund 187 Mio. Euro und einen Aufwuchs von fast 3,9 Mio. Euro gemessen am Jahr 2018 aus.

Nachdem die Sportförderung im Jahr 2018 erheblich von Mittelserhöhungen zur Umsetzung der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ profitiert hat, fallen die Mittelserhöhungen aktuell moderat aus. Mit einer Steigerung von 1,65 Prozent im Einzelplan der Staatskanzlei und 2,1 Prozent im Landessportplan wird die Landesregierung den aktuellen Anpassungserfordernissen gerecht. Nicht berücksichtigt ist das geplante Sportstättenförderprogramm.

Aktuell erforderliche Erhöhungen von 988.100 Euro im Fördermittelbudget für Sportgroßveranstaltungen finden sich wieder in Kapitel 02 010, Titel 547 68 Unterteil 4 [+]

420.000 Euro] und in Kapitel 02 080, Titel 686 60 Unterteil 9 [+ 568.100 Euro]. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind die Mittel in unterschiedlichen Kapiteln bereitzustellen. Hieraus werden Mittel benötigt z. B. für

- die Handball-WM in Köln (10. – 27. Januar 2019)
- die Rodel-WM in Winterberg (24. – 27. Januar 2019)
- den Judo Grand Slam in Düsseldorf (22. – 24. Februar 2019)
- das Landesturnfest mit den Landesspielen von Special Olympics NRW in Hamm (19.-22. Juni 2019)
- die Ruhr Games 2019 in Duisburg (20. – 23. Juni 2019)
- die Baseball-EM in Bonn (06. – 15. September 2019)

Wir sind stolz darauf, dass der Sportstandort Nordrhein-Westfalen nicht nur von den nationalen Sportorganisationen geschätzt wird, sondern auch international hohe Wertschätzung genießt. Das ist unabdingbar auch für „den langen Atem“, den wir benötigen werden, wenn wir uns für Olympische und Paralympische Spiele in Nordrhein-Westfalen bewerben wollen.

Insbesondere freuen wir uns, dass über Jahre mit den Kommunen eine exzellente Zusammenarbeit aufgebaut wurde, die es uns ermöglicht, viele und stark begehrte Veranstaltungen mit unseren kommunalen Partnern zu uns nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

Das gilt auch für unsere Kooperation mit der Stadt Bonn und dem Bund. Gemeinsam engagieren sich diese drei Partner gegenwärtig, um das Internationale Paralympische Komitee (IPC) an den UN-Standort in der Bundesstadt Bonn zu binden. Ursprünglich hat das IPC im Jahr 1999 mit 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Arbeit als Weltsportorganisation der Sportlerinnen und Sportler mit Behinderung begonnen. Inzwischen arbeiten mehr als 100 Angestellte für diese weiterhin wachsende Organisation. Für eine nachhaltige Sicherung des IPC Headquarters in Bonn müssen Räumlichkeiten für ca. 150 bis 180 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. In Kapitel 02 080 im Titel 686 60 Unterteil 16 wurde daher ein neuer Ansatz in Höhe von 250.000 Euro geschaffen. Damit wird sich das Land an den Mietkosten für das neue IPC Headquarter – möglichst in unmittelbarer Nähe zum UN-Campus in Bonn – beteiligen.

Die Ausgabenverminderung zur Entwicklung des Breitensports in Kapitel 02 080, Titel 686 60 Unterteil 1a) korrespondieren mit dem Aufwuchs von 200.000 Euro im Kapitel 02 010, Titel 547 68 Unterteil 3). Da die Mittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Sport sowie für sportmotorische Testungen vorgesehen sind und das tatsächliche Haushaltsaufkommen des vorherigen Jahres widerspiegeln, ist hier aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Mittelumschichtung erforderlich.

Die Veränderungen im Landessportplan 2019 sind wesentlich den politischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung geschuldet. So ist der Aufwuchs von 978.600 Euro für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln Folge

der Zuschusserhöhung für Investitionen aus dem Budget des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft.

Mit einem Plus von 1,6 Mio. Euro in der Sportpauschale stehen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen jetzt mehr als 55 Mio. Euro für investive Maßnahmen an Sportstätten zur Verfügung. Diese Mittelerhöhung hilft allen Kommunen und entspricht den geplanten Verabredungen zur Dynamisierung der kommunalen Sportpauschale. Da wir wissen, dass damit der Modernisierungsbedarf für Sportstätten nicht gedeckt werden kann, arbeiten wir gegenwärtig daran, unsere Möglichkeiten zur Sportstättenförderung grundlegend zu verbessern.

Soweit erforderlich, haben wir unsere Haushaltsplanungen für das kommende Jahr den Erfordernissen angepasst. Einer Fortführung unserer Vorhaben, insbesondere auch der, die in der Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland Nordrhein-Westfalen“ verabredet sind, steht nichts im Wege.

Unsere Planungen für das kommende Jahr sind fundiert und belastbar. Die Finanzierung der Sportförderung ist auskömmlich und leistet einen bedeutenden Beitrag zur Unterstützung der grundlegenden landespolitischen Förderlinien.